

**Anfrage NEOS – eingelangt: 23.2.2015 – Zahl: 29.01.047**

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner, NEOS**

Herrn Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 23.2.2015

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: „Schwarzgeld-Causa“  
im Sportservice Vorarlberg – was ist hier wirklich passiert?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Laut einem Bericht in „NEUE am Sonntag“ bzw. auf dem Webportal „vol.at“ (ET 22.2.2015) erscheint die Causa „Schwarzgeldkassa im Sportservice Vorarlberg“ – inklusive des Abgangs von Martin Keßler als Leiter des Olympiastützpunktes und des Rücktritts von Siegi Stemer als Landesrat im Jahr 2012 – aufgrund der Einstellung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft in einem völlig neuen Licht.

Da Ihnen die Berichterstattung sicherlich bekannt ist, hier nur zwei Zitate aus der Geschichte, die wie ein Krimi anmutet:

„Am 28. November 2014 stellte die Staatsanwaltschaft nach zwei Jahre andauernden, kostspieligen Ermittlungen [auch] das Verfahren wegen der vermeintlichen Schwarzgeldkassa ein. Nicht etwa aus Geringfügigkeit. Sondern aus Mangel an hinreichendem Tatverdacht, wie aus dem Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft vom 28. November 2014 ersichtlich ist. Weder wurde aus der Kassa Geld undokumentiert entwendet, noch befand sich Geld unbekannter Herkunft darin.“

„Keßler war unter anderem persönliche Bereicherung vorgeworfen worden. Es sollte sich herausstellen, dass weder er noch sonst ein Sportservice-Mitarbeiter sich bereichert hatten. Der Ruf der in den Medienberichten namentlich genannten Personen war dennoch ruiniert, [...]“

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir folgende

# Anfrage

1. Stimmt es, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Martin Keßler bereits Ende 2014 eingestellt und alle Verdachtsmomente fallen gelassen wurden?
2. Wann haben Sie von der Einstellung des Verfahrens erfahren?
3. Warum wurde Martin Keßler, obwohl sich offenbar alle Anschuldigungen gegen seine Person als nicht haltbar erwiesen haben, aber auch alle anderen damals in Verdacht geratenen MitarbeiterInnen des Sportservice durch Sie bzw. das Land seitdem nicht rehabilitiert?
4. Werden Sie nun Schritte zur Rehabilitation jener Personen, die wegen der Causa zu Unrecht ihre beruflichen oder politischen Positionen verloren haben, unternehmen? Wenn ja, welche?
5. Werden Sie zur Wiedergutmachung des Schadens, der jenen Personen entstanden ist, die wegen der Causa zu Unrecht ihre beruflichen oder politischen Positionen verloren haben, Maßnahmen setzen?

## **Kenntnis über eine angebliche „Schwarzkasse“:**

6. Stimmt es, dass ein leitender Mitarbeiter der Landesverwaltung bereits Monate vor dem „Auffliegen“ der Causa im Oktober 2012 über den Verdacht, dass im Sportservice eine Schwarzgeldkassa geführt wird, informiert wurde?
  - a. Wenn ja, hat dieser leitende Mitarbeiter Sie darüber informiert und wann ist dies geschehen?
  - b. Wenn nein, wann haben Sie von dem Verdacht Kenntnis erlangt und wer hat Sie informiert?
7. Falls Frage 4 mit „Ja“ beantwortet wurde: Wird die Nichtweitergabe des Verdachts bzw. die monatelange Untätigkeit in Bezug auf den Verdacht für diesen Mitarbeiter (dienstrechtliche) Konsequenzen haben?
8. Wie sollte ein Mitarbeiter der Landesverwaltung grundsätzlich handeln, wenn er von möglichen Schwarzgeldvorgängen (insbesondere in einem Unternehmen des Landes) erfährt?
9. Welche Zeitspanne ist Ihrer Ansicht nach angemessen für das Setzen des korrekten Verhaltens, bemessen vom Zeitpunkt der Kenntnis über die Verdachtsmomente?

## **Untersuchung der Causa durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen:**

10. Wer hat den Prüfauftrag erstellt, wer hat ihn freigegeben? Warum wurde gerade die Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG mit der Prüfung des Falls beauftragt?
11. Welche KPMG-Teilorganisation (Standort) wurde beauftragt? Welche Prüfer waren mit dem Fall betraut (bitte um namentliche Anführung)?
12. Wie lange hat die Prüfung des Falls durch die KPMG gedauert und welcher Betrag wurde für die Prüfung in Rechnung gestellt?

13. Hat der Prüfauftrag die Befragung von Personen enthalten?
  - c. Wenn ja, wer sollte laut Auftrag befragt werden?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
14. Stimmt es, dass die von der KPMG erhobenen Anschuldigungen gegenüber Mitarbeitern, die auch im Prüfausschuss präsentiert und medial kommuniziert wurden, von der Staatsanwaltschaft nicht bestätigt werden konnten?
  - a. Wenn ja, wird nun geprüft, ob angesichts möglicher Prüfmängel das Honorar bzw. zumindest Teile davon zurückgefordert werden können?
15. Waren Sie, Herr Landeshauptmann, in die Entscheidung involviert, als Martin Keßler seine Position räumte bzw. räumen musste? Wenn ja, inwiefern?
16. Hatte Martin Keßler die Möglichkeit, zu den Vorwürfen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen Stellung zu beziehen?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn ja, wie ist das Gespräch verlaufen?

Für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

Bregenz, am 16. März 2015

Frau  
LAbg. Mag. Martina Pointner  
NEOS  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Betrifft: „Schwarzgeld-Causa“ im Sportservice Vorarlberg – was ist hier wirklich passiert?;  
Anfrage vom 23.02.2015, Zl. 29.01.047

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass am 5.3.2015 eine Sitzung des Kontrollausschusses des Vorarlberger Landtages stattgefunden hat, in der zur „Schwarzgeld-Causa“ bei der Sportservice Vorarlberg GmbH alle Fragen ausführlich beantwortet und abgehandelt wurden. Auch der Obmann des Kontrollausschusses, LAbg. Daniel Allgäuer, hat am Ende der Sitzung öffentlich mitgeteilt, dass „die Mitarbeiter des Landes, der Vermögensabteilung, hier sehr fair und seriös gehandelt haben und im Nachhinein betrachtet war alles rechtens und richtig“.

Nun zu den einzelnen Fragen:

- 1) *Stimmt es, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Feldkirch gegen Martin Keßler bereits Ende 2014 eingestellt und alle Verdachtsmomente fallen gelassen wurden?*
- 2) *Wann haben Sie von der Einstellung des Verfahrens erfahren?*

Laut Auskunft des Geschäftsführers der Sportservice Vorarlberg GmbH ist die Information über die Verfahrenseinstellung bei der Gesellschaft am 4.12.2014 eingelangt. In weiterer Folge wurde mir diese Information seitens der Sportservice Vorarlberg GmbH zur Kenntnis gebracht. Am 16.12.2014 wurde von der Sportservice Vorarlberg GmbH die Einstellungsbeurteilung angefordert, welche der Gesellschaft am 19.12.2014 zugegangen ist.

- 3) *Warum wurde Martin Keßler, obwohl sich offenbar alle Anschuldigungen gegen seine Person als nicht haltbar erwiesen haben, aber auch alle anderen damals in Verdacht geratenen MitarbeiterInnen des Sportservice durch Sie bzw. das Land seitdem nicht rehabilitiert?*

Aus den Protokollen des Kontrollausschusses vom 7.11.2012 ist klar ersichtlich, dass die Bewertung der Tätigkeiten weit über eine rein strafrechtliche Beurteilung hinausgeht.

- 4) *Werden Sie nun Schritte zur Rehabilitierung jener Personen, die wegen der Causa zu Unrecht ihre beruflichen oder politischen Positionen verloren haben, unternehmen? Wenn ja, welche?*
- 5) *Werden Sie zur Wiedergutmachung des Schadens, der jenen Personen entstanden ist, die wegen der Causa zu Unrecht ihre beruflichen oder politischen Positionen verloren haben, Maßnahmen setzen?*

Aufgrund der vorigen Ausführungen ist nachvollziehbar, dass keine Entschädigungszahlungen oder anderweitigen Maßnahmen gesetzt werden.

- 6) *Stimmt es, dass ein leitender Mitarbeiter der Landesverwaltung bereits Monate vor dem „Auffliegen“ der Causa im Oktober 2012 über den Verdacht, dass im Sportservice eine Schwarzgeldkassa geführt wird, informiert wurde?*
- a) *Wenn ja, hat dieser leitende Mitarbeiter Sie darüber informiert und wann ist dies geschehen?*
- b) *Wenn nein, wann haben Sie von dem Verdacht Kenntnis erlangt und wer hat Sie informiert?*

Der Leiter der Vermögensabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung hat bei der polizeilichen Einvernahme vom 25.10.2013 auf den Verdacht der Schwarzgeldkassa angegeben, dass Mag. Schäffl damals den Verdacht geäußert hat und er Mag. Schäffl beauftragt hat, sofort der Sache nachzugehen. Das Polizeiprotokoll deckt sich mit den eigenen Aussagen von Mag. Schäffl im Kontrollausschuss vom 7.11.2012.

**Zu b)** Dazu verweise ich auf das Protokoll des Kontrollausschusses vom 7.11.2012.

- 7) *Falls Frage 4 mit „Ja“ beantwortet wurde: Wird die Nichtweitergabe des Verdachts bzw. die monatelange Untätigkeit in Bezug auf den Verdacht für diesen Mitarbeiter (dienstrechtliche) Konsequenzen haben?*
- 8) *Wie sollte ein Mitarbeiter der Landesverwaltung grundsätzlich handeln, wenn er von möglichen Schwarzgeldvorgängen (insbesondere in einem Unternehmen des Landes) erfährt?*

Als ersten Schritt bedarf es immer einer Einschätzung, ob es sich um einen begründeten konkreten Verdacht handelt oder lediglich um vage Anschuldigungen. Bei begründetem Verdacht von möglichen Schwarzgeldvorgängen ist von einem Landesbediensteten zu erwarten, dass er diesen umgehend im Dienstweg vorbringt.

- 9) *Welche Zeitspanne ist Ihrer Ansicht nach angemessen für das Setzen des korrekten Verhaltens, bemessen vom Zeitpunkt der Kenntnis über die Verdachtsmomente?*

Wie schon erwähnt, ist die im Dienstweg zuständige Person, unter der Voraussetzung, dass es sich um einen begründeten Verdacht und nicht nur um vage Anschuldigungen handelt, umgehend mit dem Verdacht zu befassen.

- 10) *Wer hat den Prüfauftrag erstellt, wer hat ihn freigegeben? Warum wurde gerade die Wirtschaftsprüfungskanzlei KPMG mit der Prüfung des Falls beauftragt?*
- 11) *Welche KPMG-Teilorganisation (Standort) wurde beauftragt? Welche Prüfer waren mit dem Fall betraut (bitte um namentliche Anführung)?*

Laut Protokoll der Aufsichtsratssitzung der Sportservice Vorarlberg GmbH vom 23.10.2014 wurde einstimmig die Beauftragung der KPMG-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH in Linz beschlossen, um eine sofortige und objektive Prüfung vorzunehmen. Diese wurde von Herrn Mag. Ewald Kager geleitet.

Es wurde im Sinne der gebotenen Transparenz entschieden, ein Unternehmen außerhalb Vorarlbergs zu beauftragen. Zudem sollte dieses Spezialisten für derartige Untersuchungen aufweisen sowie umgehend verfügbar sein.

**12) *Wie lange hat die Prüfung des Falls durch die KPMG gedauert und welcher Betrag wurde für die Prüfung in Rechnung gestellt?***

Bei der Sitzung des Kontrollausschusses am 28.11.2012, also schon drei Wochen nach der erstmaligen Behandlung im Kontrollausschuss, wurde bereits über die Ergebnisse der KPMG-Prüfung zur Sportservice Vorarlberg GmbH berichtet. Für die Prüfung wurde ein Betrag in Höhe von ca. €100.000,00 in Rechnung gestellt.

**13) *Hat der Prüfauftrag die Befragung von Personen enthalten?***

Laut Auskunft der Vermögensabteilung im Land der Vorarlberger Landesregierung hat der Prüfauftrag auch die Befragung von Personen enthalten, wobei der Personenkreis, der befragt werden sollte, im Ermessen der KPMG gelegen hat.

**14) *Stimmt es, dass die von der KPMG erhobenen Anschuldigungen gegenüber Mitarbeitern, die auch im Prüfausschuss präsentiert und medial kommuniziert wurden, von der Staatsanwaltschaft nicht bestätigt werden konnten?***

Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, geht die Bewertung der gesamten Sachlage weit über eine rein strafrechtliche Beurteilung hinaus.

**15) *Waren Sie, Herr Landeshauptmann, in die Entscheidung involviert, als Martin Keßler seine Position räumte bzw. räumen musste? Wenn ja, inwiefern?***

Die Verhandlungen zur Auflösung des Dienstverhältnisses zwischen dem Land Vorarlberg und Herrn Martin Keßler wurden federführend vom Leiter der Personalabteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung geleitet, der mir regelmäßig über die Ergebnisse berichtete.

***16) Hatte Martin Keßler die Möglichkeit, zu den Vorwürfen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen Stellung zu beziehen?***

Herr Martin Keßler hatte die Möglichkeit, zu den Vorwürfen Stellung zu beziehen. Am 23.10.2012 fand ein Gespräch beim Personalchef der Vorarlberger Landesregierung mit Herrn Keßler im Beisein seines Rechtsanwaltes statt, worüber es auch einen Aktenvermerk gibt. Der Rechtsanwalt hat sich in einem Schreiben an das Land Vorarlberg für das Gespräch und die Möglichkeit, ausführlich Stellung zu nehmen, bedankt. Hinsichtlich der Möglichkeit zur Stellungnahme zum KPMG-Bericht geht aus den Unterlagen hervor, dass Herr Martin Keßler mit Mag. Ewald Kager ein rund einstündiges Telefonat geführt hat. Anschließend bedankte sich Herr Keßler per E-mail für das konstruktive Gespräch und übermittelte im Anhang seine Ausführungen, die auch Eingang in den Bericht der KPMG gefunden haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Markus Wallner  
Landeshauptmann